LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/2378
29. 05. 2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Vernünftige Steuerpolitik für stabile Kaufkraft der Arbeitnehmer und investitionsstarke Unternehmen

1. Der Landtag stellt fest, dass die Mitwirkung der Länderregierungen an der Steuergesetzgebung im Bundesrat in entscheidendem Maß beeinflusst, wie sich die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer entwickeln und welche Rahmenbedingungen die Unternehmen der Wirtschaft am Standort Deutschland und in den Bundesländern vorfinden. Die Mitwirkung an der Steuergesetzgebung ist deshalb eine besonders wichtige Aufgabe der Landesregierung. Der Landtag richtet im Interesse des Landes hierzu seine Erwartungen an die Landesregierung.

2. Der Landtag appelliert an die Landesregierung, dafür einzutreten, dass die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer durch die Erhöhung von direkten Steuern und Abgaben keine zusätzlichen realen Belastungen erfahren, Substanzsteuern auf Vermögen nicht erhöht und die Investitionsfähigkeit der Unternehmen durch höhere Steuern und Abgaben nicht eingeschränkt wird.

3. Der Landtag Rheinland-Pfalz hält es für notwendig und möglich, die Verpflichtung zum ausgeglichenen Landeshaushalt bis 2020 ohne Erhöhung von Steuern und Abgaben mit konsequenter Ausgabendisziplin bei jährlichen Steuermehreinnahmen im langjährigen Durchschnitt zu erfüllen. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen weit weniger zum Schuldenabbau als zur weiteren Ausgabesteigerungen eingesetzt werden. Ziel muss es hingegen sein, Schritt für Schritt die Belastung des Landeshaushaltes durch die fälligen Zinszahlungen für die Schulden des Landes zurückzuführen und dadurch neue finanzielle Spielräume für die Gestaltung der Landespolitik zu gewinnen.

4. Der Landtag erteilt vor diesem Hintergrund allen öffentlich vorgeschlagenen oder geforderten Steuererhöhungen und neuen Steuern und Abgaben eine Absage. Das gilt insbesondere für die bekannten Forderungen zur Erhöhung der Einkommen-, Erbschaft- und Kapitalertragsteuer, der Wiedereinführung einer Vermögensteuer, der Abschaffung des Ehegattensplittings, der Reduzierung der Kinderfreibeträge, der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung und der Abschaffung der Minijobs. Der Wassercent und die geplante Rohstoffabgabe in Rheinland-Pfalz sind unnötig. Jedwede Mehrbelastung von Familien und Gefährdung von Arbeitsplätzen muss verhindert werden.

5. Der Landtag wendet sich dagegen, dass durch die genannten Eingriffe in die Besteuerung von Familien mit den daraus folgenden Mehrbelastungen die Wahlfreiheit der Familien, wie sie ihr Zusammenleben organisiert, eingeschränkt wird. Die Familien sollen ohne Nachteile selbst entscheiden, welcher Partner in welchem Umfang erwerbstätig ist.

6. Der Landtag stellt fest, dass die genannten Steuerpläne nicht nur Einkommensmillionäre treffen, sondern vor allem den Mittelstand belasten. Durch die Erhöhung der Einkommensteuer käme es bei den bekannten Steuerplänen bereits zu

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juli 2013 – Vorabdruck verteilt am 31. Mai 2013

Mehrbelastungen, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen einer vierköpfigen Familie 5151 Euro übersteigt. Würde zusätzlich das Vorhaben nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenkasse berücksichtigt, würde genau die Mitte der Gesellschaft getroffen.

7. Der Landtag stellt fest, dass bei der öffentlichen Argumentation für einen höheren Spitzensteuersatz häufig auf die Vergangenheit verwiesen wird. Das lässt wesentliche Fakten unberücksichtigt. So galt 1958 der Spitzensteuersatz von 53 % bei einem Einkommen von umgerechnet ca. 56000 Euro, also beim mehr als zwanzigfachen des damaligen Durchschnittseinkommens von nur 2725 Euro jährlich. Heute greift der Spitzensteuersatz bei 52822 Euro und damit beim 1,8-fachen des heutigen Durchschnittseinkommens von 29000 Euro. Gerechter wäre es, die Schließung von Steuerschlupflöchern (z. B. Cash-GmbH, RETT-Blocker oder Goldfinger-Modell) voran zu treiben und dies nicht wie beim Jahressteuergesetz 2013 zu blockieren.

8. Der Landtag stellt fest, dass die genannten Steuerpläne unmittelbare und teilweise existenzielle Belastungen für mittelständische Betriebe darstellen. Da in Deutschland wie auch in Rheinland-Pfalz gut drei Viertel aller Firmen als Personengesellschaften organisiert sind, würde die Erhöhung der Einkommensteuer in Verbindung mit der beabsichtigten Verdopplung des Aufkommens aus der Erbschaftsteuer und der Einführung einer Vermögensteuer bzw. -abgabe das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes nachhaltig schädigen. Dies führt unweigerlich zu einer Verringerung der Investitionen oder gar einer Verlagerung ins Ausland. Die Reduzierung des wirtschaftlichen Wachstums, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und geringere Steuereinnahmen wären die Folgen. Auf diese Weise würden gerade die Schwächeren in unserer Gesellschaft durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes bezahlen. Die Auswirkungen einer solchen Politik kann man beispielsweise in Frankreich beobachten, wo die Politik der Steuererhöhung zu wirtschaftlichem Abstieg und Erhöhung der Arbeitslosenzahlen geführt hat. Unserem Land muss dieser Irrweg erspart werden.

9. Der Landtag stellt fest, dass es, ähnlich wie bei der Verweigerung zum Abbau der kalten Progression durch die Mehrheit im Bundesrat nur vordergründig um sozialen Ausgleich geht. Denn Tatsache ist, dass schon längst starke Schultern zu Recht mehr tragen als schwächere. Über 50 % des Einkommensteueraufkommens wird von den einkommensstärksten 10 % der Steuerzahler getragen. So geht es bei den steuerpolitischen Vorstellungen keineswegs um den Schutz kleinerer und mittlerer Einkommen. Vielmehr zeigt sich, dass gerade die Bezieher mittlerer Einkommen am meisten zur Kasse gebeten würden. Das lehnt der Landtag grundsätzlich ab.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht